

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GimaPlast BPO-Härter
UFI: PK20-C0FX-N00X-P6PP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Formulierung und Verpackung in kleinen Behältern. Industrielle Verwendung als Polymerisationsinitiator zur Herstellung von Polymeren und als Vernetzungsmittel für die Herstellung von Harzen. Professionellen Einsatz als Vernetzer für Beschichtungsharze.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dibenzoylperoxid, pastös
Härter
Polymerisationskatalysator

Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach IDC
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	+49 7240 / 941130
E-Mail:	info@girrbach.net
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach.net
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer: Martin Girrbach: +49 7240 / 941130 (Mo - Fr 8 - 12 und 13 -17 Uhr besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Org. Perox. E	H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid

Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS02-GHS07-GHS09



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am 17. November 2016 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 1. März 2021

Produkt **GimaPlast BPO-Härter** / Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EINECS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Index-Nr.		
Reg.-Nr.		
94-36-0	Dibenzoylperoxid	45 - 52%
202-327-6	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
617-008-00-0		
01-2119511472-50-xxxx		
107-21-1	Ethandiol	0,1 - 9,9%
203-473-3	STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	
603-027-00-1		
01-2119456816-28-xxxx		

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Carbonic anhydride (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

Benzoic acid

Benzene

Biphenyl

Phenyl benzoate

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen..

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atenschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Nicht eintrocknen lassen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Eintrocknen vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten.

Das Produkt, gehalten in ursprünglicher Container, weg vom Sonnenlicht, behält seine Eigenschaften für 12 Monate ab dem Datum der Lieferung.

Empfohlene Lagertemperatur: +5 °C / +25 °C

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 17. November 2016 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 1. März 2021

Produkt **GimaPlast BPO-Härter** / Seite 5 von 11

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung		mg/m ³	Spitzenbegr.	
94-36-0	Dibenzoylperoxid	AGW (Deutschland) PEL (USA) REL (USA) TLV (USA)	Langzeitwert: 5 E mg/m ³ Langzeitwert: 5 mg/m ³ Langzeitwert: 5 mg/m ³ Langzeitwert: 5 mg/m ³	1(l)	DFG
107-21-1	Ethandiol	AGW (Deutschland) IOELV (EU) TLV (USA)	Langzeitwert: 26 mg/m ³ , 10 ml/m ³ Kurzzeitwert: 104 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 52 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Kurzzeitwert: NIC-127* NIC-10** mg/m ³ , NIC-50* ml/m ³ Langzeitwert: NIC-63,5* mg/m ³ , NIC-25* ml/m ³	2(l) (100) mg/m ³ (H)	DFG, EU, H, Y, 11 Haut *inh. fraction + vapor, P:**inh. fraction, H

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

PEL (USA): Permissible Exposure Limits (OSHA)

REL (USA): Recommended Exposure Limits (NIOSH)

TLV (USA): Threshold Limit Values (ACGIH)

IOELV (Europäische Union): Dir. 2009/161/EU

DNEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		mg/kg - mg/m ³	bw/d	
94-36-0	Dibenzoylperoxid				
Oral	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects		2 mg/kg	bw/d	general population
Dermal	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects		13,3 mg/kg	bw/d	workers
Inhalativ	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects		39 mg/m ³	bw/d	workers

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		mg/kg - mg/l	dw	
94-36-0	Dibenzoylperoxid	PNEC / aqua	0,00002 mg/l 0,000602 mg/l 0,000002 mg/l		(freshwater) (intermittent releases) (marine water)
		PNEC / sediment	0,0127 mg/kg 0,00127 mg/kg	dw dw	(freshwater) (marine water)
		PNEC / soil	0,0025 mg/kg	dw	
		PNEC / STP	0,35 mg/kg		(sewage treatment plant)

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Neopren

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,14$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 30 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 2) betragen.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pastös
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	N/A
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar. Above the SADT value.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	
Kann Brand verursachen	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt. SADT = 50 °C
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahren	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte: (bei 20 °C)	1,15-1,25 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 17. November 2016 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 1. März 2021

Produkt **GimaPlast BPO-Härter** / Seite 7 von 11

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung exotherm.

Beim Erhitzen merkliche Zersetzung mit Selbstentzündung.

SADT = 50 °C

SADT (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann.

Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen SADT hervorgerufen werden.

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit Schwermetallen.

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Benzoic acid

Benzene

Biphenyl

Phenyl benzoate

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
	oral	LD0	2000 mg/kg	Ratte.
	inhalativ	LD0	24,3 mg/l	Ratte.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
94-36-0	Dibenzoylperoxid				
	LC50	0,0602 mg/l	96h	crustacea - Daphnia magna	OECD TG 202
	EC50	0,110 mg/l	48h	algae - Pseudokirchneriella subcapitata	OECD TG 201
	ErC50	0,0711 mg/l	72h	fish - Oncorhynchus mykiss	OECD TG 203
	M Factor Acute	10			
	NOEC	0,0316 mg/l	96h	daphnia	
	EC10	0,001 mg/l	21d	algae	
	NOEC	0,02 mg/l	72 h	fish	
	M Factor Chronic	10			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Wert	d		
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
	Ready Biodegradability in water	68 %	28	OCDE TGD301 D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Log Kow
94-36-0	Dibenzoylperoxid		3,2 (-) (OECD TG 117)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Koc
94-36-0	Dibenzoylperoxid	3,8 (OCDE TGD 121)

Ökotoxische Wirkungen:

Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR)

14.1. UN-Nummer:

UN3108

14.2. Ordnungsgemäße

3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST, UMWELTGEFÄHRDEND

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2 Organische Peroxide

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2



Begrenzte Menge (LQ):

500 g

Beförderungskategorie:

2

Tunnelbeschränkungscode:

D

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN3108

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID, MARINE POLLUTANT

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2 Organic peroxides.

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2



Limited quantities (LQ)

500 g

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 17. November 2016 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 1. März 2021

Produkt **GimaPlast BPO-Härter** / Seite 10 von 11

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Ja
Symbol (Fisch und Baum)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Organische Peroxide
Kemler-Zahl: -
EMS-Nummer: F-J,S-R
Stowage Category D
Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code SG35 Stow „separated from“ acids.
SG36 Stow „separated from“ alkalis.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“: UN3108, ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST, 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) n.1907/2006 (REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)
Verordnung (EG) n.1272/2008 (CLP - Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)
Erstellung des Sicherheitdatenblatts: Verordnung (EU) Nr. 830/2015 (zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II)

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(1.2) Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
SU9 Herstellung von Feinchemikalien
SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
SU12 Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Prozesskategorie

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC7 Industrielles Sprühen
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind

Umweltfreisetzungskategorie

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
ERC6d Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)
ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
CLP: Classification, Labelling and Packaging
TLV: Threshold Limit Value
TLV-TWA: Threshold Limit Value - Time Weighted Average
TLV-STEL: Threshold Limit Value - Short Term Exposure Limit
IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value
BEI: Biological Exposure Indices
LD50: Lethal dose, 50 percent
LC50: Lethal Concentration, 50 percent
Kow: Octanol-Water partition coefficient
BCF: BioConcentration Factor
LC50: LC50: Lethal Concentration, 50 percent
EC50: Effective Concentration, 50 percent
ErC50: Effective Concentration, 50 percent, growth rate
WGK: Wassergefährdungsklasse - Water hazard class [Germany]
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists [USA]
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 17. November 2016 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 1. März 2021

Produkt **GimaPlast BPO-Härter** / Seite 12 von 11

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)